

I Bewilligungsantrag Kindertagesstätte (Formularvorlage Triangel GmbH)

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

1. Angebots- bzw. Einrichtungstyp

- Kinderkrippe
- Kinderhort

2. Bewilligungstyp (Ankreuzen und Datum einfügen)

- Erstmalige Betriebsbewilligung/Neugründung per: _____
- Erneuerung der Betriebsbewilligung per: _____
- Erweiterung des Angebots per: _____

3. Trägerschaft

Name

|

Rechtsform

|

Kontaktperson für die Gesuchsbearbeitung

|

Funktion

|

Adresse

|

Telefon

|

E-Mail-Adresse

|

Website

|

4. Informationen zur Einrichtung

Name

|

Adresse

|



Leitung

|

Telefon

|

E-Mail-Adresse

|

5. Informationen zum Angebot

Bewilligte Platzzahl

|

Alter der Kinder

|

Anzahl Gruppen

|

6. Bei Neueröffnung bzw. Erweiterung: Informationen zum gewünschten Angebot

Öffnungszeiten

|

Alter der Kinder

|

Anzahl Gruppen

|

Anzahl Plätze pro Gruppe

Gruppe 1

|

Gruppe 2

|

Gruppe 3

|

Gruppe 4

|

Gruppe 5

|

Gruppe 6

|

Gruppenstruktur/Betreuungsmodell

altersgemischt

andere: _____

Personal: Arbeitszeit pro Woche gemäss Vertrag

40 Stunden

42 Stunden

andere: _____

Anzahl Ferientage gemäss Vertrag

|

Anzahl Betriebsferientage gemäss Vertrag*

|

*ohne gesetzliche Ferientage

**7. Bei Erneuerung einer bestehenden Bewilligung bzw. Erweiterung:
 Entwicklungen seit der letzten Bewilligung**

Bitte beschreiben Sie die wesentlichsten Entwicklungen und allfällige konzeptionelle Anpassungen seit der letzten Bewilligung.

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

|

Datum	Ort

Name, Funktion	Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Unterlagen * mindestens drei Monate vor der geplanten Eröffnung der Kindertagesstätte bzw. zwei Monate vor Ablauf der bestehenden Bewilligung an die Gemeindeverwaltung Horgen, Familienergänzende Betreuung, Zugerstrasse 46, 8810 Horgen.

* vgl. Checkliste Bewilligungsantrag unter www.horgen.ch/kinderbetreuung

Rechtsgrundlagen

Die Krippenrichtlinien und weitere hilfreiche Informationen befinden sich auf www.ajb.zh.ch (Kinder- & Jugendhilfe > Familienergänzende Betreuung > Formulare & Merkblätter).

Vorgaben zur Bewilligungspflicht

- Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten vom 6. Mai 1998 (LS 852.23)
- Richtlinien zur Bewilligung von Kinderkrippen
- Richtlinien zur Bewilligung von Kinderhorten

Bau- und feuerpolizeiliche Vorgaben

- Für baupolizeiliche Vorgaben ist das Hochbauamt der Gemeinde zuständig. Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer der Liegenschaft, in welcher die Kindertagesstätte eingerichtet werden soll, ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Unter anderem muss er bzw. sie in Erfahrung bringen, ob ein Umnutzungsgesuch eingereicht werden muss.
- Feuerpolizeiliche Anforderungen: siehe Merkblatt auf www.ajb.zh.ch (Kinder- & Jugendhilfe > Familienergänzende Betreuung > Formulare & Merkblätter)

Vorgaben des Lebensmittelgesetzes

Wird in der Kindertagesstätte gekocht oder wird das Essen angeliefert, untersteht sie dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz. Für die Lebensmittelkontrolle ist das Energie- und Umweltamt der Gemeinde zuständig. Es empfiehlt sich, dieses bereits in der Planungsphase einzubeziehen.